



kinderbetreuung malters

kinderhaus – tagesfamilien – schülerbetreuung

Betriebsreglement*

**Ferienbetreuung
Schülerbetreuung Malters**

Dokumentenhistorie

Datum Freigabe	Autor	Änderungsgegenstand
Juni 2020	T. Koller	Dokument erstellt
September 2020	S. Wagner	Inhaltliche Überarbeitung in jedem Kapitel; neues Kapitel ausserordentliche Schliessung

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	5
2	Sozialpädagogische Grundsätze	5
3	Personal	6
3.1	Pädagogisches Betreuungsteam	6
4	Betreuungsangebote	6
4.1	Betreuungsplätze während den Schulferien	6
4.2	Betreuungsangebot	6
4.3	Öffnungszeiten	7
4.4	Betriebsferien & Feiertage	7
5	Tarife Ferienbetreuung	7
5.1	Tarife	7
5.2	Zahlungsmodalitäten	7
6	Aufnahme	7
6.1	Zielgruppe	7
6.2	Anmeldung	8
6.3	Abklärung	8
6.4	Ausschluss	8
7	Betrieb	8
7.1	Verpflegung / Gemeinsame Mahlzeiten	8
7.2	Bewegung	9
7.3	Spielmaterial	9
7.4	Freispiel und geführte Sequenzen	9
7.5	Partizipation	9
7.6	Kleidung	9
8	Heimweg	9
8.1	Abholen der Kinder	9
9	Absenzen	10
9.1	Krankheit / Unfall	10
9.2	Medizinische Notfälle	10
10	Zusammenarbeit Eltern	10
11	Hygiene und Sicherheit	11
12	Mobiliar	11
13	Versicherungen	11
14	Beschwerdeverfahren	11
15	Ausserordentliche Schliessung (z.B. bei einer Pandemie)	12
15.1	Schliessung durch die Behörden	12

15.2	Schliessung durch den Verein Kinderbetreuung Malters	12
15.3	Die Eltern wollen, dass ihr Kind die Ferienbetreuung nicht mehr besucht	12
16	Schlussbestimmungen	12

* Das vorliegende Betriebsreglement ist integrierter Bestandteil der Anmeldung, welche für die Ferienbetreuung getätigt wird. Es gibt Auskunft über die Grundlagen, das Angebot sowie die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Ferienbetreuung der Kinderbetreuung Malters.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1 Trägerschaft

Die Trägerschaft der Dienstleistung Schülerbetreuung Malters, welcher die Ferienbetreuung angehört, ist der Verein Kinderbetreuung Malters. Dieser ist wiederum Mitglied des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse und orientiert sich an dessen Empfehlungen.

Eine freiwillige Mitgliedschaft in den Verein Kinderbetreuung Malters ist möglich.

Die Geschäftsleitung der Kinderbetreuung Malters übernimmt die Verantwortung für die fachliche, organisatorische und personelle Führung der Schülerbetreuung Malters.

2 Sozialpädagogische Grundsätze

Die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters orientiert sich an folgenden sozialpädagogischen Grundsätzen:

- Wir begleiten und betreuen die Kinder, unterstützen sie in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbständigkeit.
- Wir leiten die Kinder zu sinnvoller und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung an und ermutigen sie zu eigenständigem und verantwortungsbewusstem Handeln.
- Wir setzen uns mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Kulturen auseinander. Die Kinder erleben einen strukturierten Alltag in altersgemischten Gruppen. Dies fördert die Entwicklung sozialer Eigenschaften für das Leben in einer Gemeinschaft.
- Die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes ist geprägt durch die Auseinandersetzung in der Gruppe und die individuellen Erfahrungen.
- Wir bieten den Kindern in der familienergänzenden Betreuung Stabilität und Sicherheit. Wir fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, Sprache, Religion und Geschlecht.
- Wir begleiten die Kinder in einer offenen, optimistischen und wertschätzenden Haltung mit klaren Regeln. Wo sinnvoll und möglich, werden

die Kinder in Aufgaben, die zum Alltag der Schülerbetreuung gehören, miteinbezogen (z.B. Tisch decken und abräumen, aufräumen usw.).

3 Personal

3.1 Pädagogisches Betreuungsteam

Die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters sind wichtige Bezugspersonen, welche das Kind in seiner Entwicklung begleiten. Sie sind zudem wichtige Partner in der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das Betreuungsteam der Schülerbetreuung Malters setzt sich zusammen aus:

- Pädagogischem Fachpersonal (inkl. Studierende Kindererziehung HF mit berufsspezifischer Vorbildung)
- Personen in Ausbildung (Fachperson Betreuung EFZ, Studierende Quereinsteiger/-innen Kindererziehung HF sowie Sozialpädagogik FH oder HF)
- Pädagogischem Assistenzpersonal (Personen ohne pädagogische Grundausbildung)

Die Schülerbetreuung Malters begleitet auch Jahrespraktikanten und bildet regelmässig Fachpersonen aus.

4 Betreuungsangebote

4.1 Betreuungsplätze während den Schulferien

Während den Schulferien und an schulfreien Tagen werden gesamthaft 40 Betreuungsplätze angeboten.

Je nach Anzahl der Kinder, findet die Ferienbetreuung auf zwei verschiedenen Gruppen statt.

4.2 Betreuungsangebot

Die Ferienbetreuung kann wie folgt gebucht werden:

Ganztagesbetreuung inkl. Mahlzeiten

06.45 – 18.30 Uhr (max. 10½ Std.)

Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen

06.45 – 14.00 Uhr oder 11.00 – 18.30 Uhr (max. 7 Std.)

Halbtagesbetreuung exkl. Mittagessen

06.45 – 11.00 Uhr oder 13.00 – 18.30 Uhr (max. 5 Std.)

4.3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten während den schulfreien Tagen sowie während den Schulferien sind täglich zwischen 06.45 Uhr und 18.30 Uhr, montags bis freitags. Unter Einhaltung der Richtlinien von kibesuisse darf zum Wohl der Kinder die tägliche Betreuungszeit 10 ½ Stunden nicht überschritten werden.

4.4 Betriebsferien & Feiertage

Während drei bis maximal vier Wochen im Jahr sind Betriebsferien und es findet keine Ferienbetreuung statt. Diese beinhalten die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr sowie zwei Wochen während den Sommerferien.

Ebenso bleibt die Kinderbetreuung Malters an ortsüblichen Feiertagen geschlossen. Eine Liste Ferien- und Feiertage wird jährlich durch die Kinderbetreuung Malters erstellt und auf der Website www.kinderbetreuung-malters.ch aufgeschaltet.

Vor Feiertagen schliesst die Ferienbetreuung Malters um 17.30 Uhr.

5 Tarife Ferienbetreuung

5.1 Tarife

Die Tarife werden durch die Geschäftsleitung in Absprache mit dem Vorstand des Vereins Kinderbetreuung Malters festgelegt. Hierbei handelt es sich um Pauschalbeträge, welche nicht vom steuerbaren Einkommen abhängig sind.

Die Tarife sind dem Tarifblatt auf unserer Homepage www.kinderbetreuung-malters.ch zu entnehmen.

5.2 Zahlungsmodalitäten

Bei Kindern, welche die Schülerbetreuung Malters während dem Schuljahr besuchen, erfolgt die Verrechnung zusammen mit den quartalsweisen Abrechnungen.

In allen anderen Fällen sind die gebuchten Ferienbetreuungseinheiten im Sinne einer Akontozahlung im Voraus an die Schülerbetreuung Malters zu überweisen.

6 Aufnahme

6.1 Zielgruppe

Die Betreuungsangebote der Ferienbetreuung Malters stehen allen schulpflichtigen Kindern vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, die in Malters wohnen und/oder die Schulen oder den Kinder-

garten in Malters besuchen, offen. Über die Aufnahme von Kindern anderer Gemeinden entscheidet die Geschäftsleitung.

Kinder, welche die Schülerbetreuung Malters während dem Schuljahr besuchen, haben bei der Aufnahme in die Ferienbetreuung Vorrang.

6.2 Anmeldung

Die Eltern melden ihr Bedürfnis für die entsprechenden schulfreien Tagen und Ferien fristgerecht an. Das entsprechende Anmeldeformular wird rechtzeitig per E-Mail zugestellt bzw. auf der Homepage www.kinderbetreuung-malters.ch aufgeschaltet. Bei Kapazität ist die Anmeldung verbindlich und wird in Rechnung gestellt.

6.3 Abklärung

Die Geschäftsleitung klärt die Kapazität und Gruppenzuteilung ab und nimmt mit den Eltern Kontakt auf. Über die Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung. Bei erstmaliger Nutzung der Dienstleistung wird ein umfassendes Informationsgespräch mit den Eltern geführt. Die Gruppenleitung zeigt den Eltern und auch dem betreffenden Kind die Räumlichkeiten, erklärt Abläufe/Regeln und klärt offene Fragen.

6.4 Ausschluss

Die Kinder haben die geltenden Regeln der Ferienbetreuung Malters zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes wiederholt massgeblich gestört, das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet oder ist eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich, kann die Geschäftsleitung, den Ausschluss des Kindes anordnen bzw. eine Aufnahme in die Ferienbetreuung ganz oder teilweise ablehnen. Der Ausschluss erfolgt nach Anhörung der Eltern.

7 Betrieb

7.1 Verpflegung / Gemeinsame Mahlzeiten

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zwischenmahlzeiten) wird besonders Wert auf eine ausgewogene Ernährung nach den aktuellen Erkenntnissen der Gesundheitsförderung gelegt. Die Mahlzeiten werden gemeinsam mit dem Betreuungsteam eingenommen. Dieses achtet auf eine entspannte und angenehme Atmosphäre. Beim Schöpfen erhalten die Kinder von allen Speisen. Die Kinder werden unterstützt und animiert von allem zumindest zu probieren. Es besteht jedoch niemals ein Zwang (weder betreffend einzelner Lebensmittel noch betreffend Menge). Die Autonomie und die Selbständigkeit der Kinder sollen gefördert werden. Daher dürfen die

Kinder, sich selbst bedienen / schöpfen. Bei Lebensmittelallergien, -unverträglichkeiten und bei ärztlich indizierten Diäten werden zusammen mit den Eltern Möglichkeiten für geeignete Lösungen gesucht.

7.2 Bewegung

Die Ferienbetreuung Malters schafft durch ein vielfältiges, regelmässiges Bewegungsangebot im Innen- und Aussenbereich Anreize, damit die Kinder sich und ihren Körper ausgiebig erfahren und erleben können. Die Angebote unterstützen und fördern die Grob- und die Feinmotorik und nehmen Rücksicht auf das Alter und die individuelle Entwicklung der einzelnen Kinder.

7.3 Spielmaterial

Den Kindern stehen altersgerechte Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben ausleben können. In der Regel sollen die eigenen Spielsachen zu Hause gelassen werden.

7.4 Freispiel und geführte Sequenzen

Den Kindern wird bewusst ausreichend Zeit zum freien Spiel zur Verfügung gestellt, damit sich die Kinder ihren Interessen entsprechend „aus-toben“ können. Die Betreuerinnen gewährleisten jedoch auch Angebote zum Basteln und Spielen, welche von ihnen geführt und geleitet werden.

7.5 Partizipation

Die Kinder werden in die Alltagsaufgaben miteinbezogen (im Sinne von Partizipation). Je nach Alter, Kompetenzen und Situation, helfen sie den Betreuungspersonen in Form von Ämtli. Zudem werden sie beispielsweise bei der Planung der Ferientage und den geführten Aktivitäten miteinbezogen.

7.6 Kleidung

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter angepasste und für das Spielen geeignete Kleidung. In den Räumlichkeiten der Schülergruppen tragen die Kinder Finken.

8 Heimweg

8.1 Abholen der Kinder

Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind zur vereinbarten Zeit zu bringen, respektive wieder abzuholen.

Nach Absprache / Vereinbarung mit den Eltern können Kinder auch allein auf den Heimweg geschickt werden.

Wird das Kind von einer Drittperson (kein Elternteil, respektive kein Erziehungsverantwortlicher) abgeholt, muss das Betreuungspersonal vorgängig darüber informiert sein.

Verspätetes Abholen des Kindes nach der vereinbarten Zeit resp. 18.30 Uhr wird wie folgt in Rechnung gestellt:

- Bis zu 15 Minuten verspätet: Fr. 20.00
- Mehr als 15 Minuten verspätet: Fr. 50.00

9 Absenzen

Die Kinder werden wie angemeldet erwartet. Wenn ein Kind nicht erscheinen kann (Krankheit etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten frühzeitig bei der Ferienbetreuung abgemeldet werden.

Erscheint ein Kind ohne Abmeldung nicht, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Ferienbetreuung Malters über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar sind.

Auch bei begründeter Abwesenheit wird die gebuchte Betreuungszeit kostenpflichtig verrechnet.

9.1 Krankheit / Unfall

Kranke Kinder (ansteckende Krankheiten, starke Erkältung mit Husten, Auswurf und Schnupfen, Fieber ab 38 Celsius) werden nicht betreut.

Wenn ein Kind während der Betreuung erkrankt, werden die Eltern umgehend kontaktiert und eine rasche, gemeinsame Lösung gesucht (z.B. Elternteil holt das Kind so bald wie möglich, Kind wird während dieser Zeit „isoliert“).

Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern verabreicht.

9.2 Medizinische Notfälle

In akuten Notfällen wird der diensthabende Arzt besucht oder ein Notarzt aufgebeten. Die Eltern werden umgehend kontaktiert. Die Kosten des Arztbesuches / Notfalleinsatz gehen zu Lasten der Eltern.

10 Zusammenarbeit Eltern

Eine kooperative Haltung ist für die Ferienbetreuung Malters eine Grundvoraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Betreuungspersonal. Regelmässiger Kontakt und gegenseitiger Informations-

austausch gehören zum gemeinsamen pädagogischen Auftrag. Es bedarf dazu gegenseitige Offenheit und eine wertschätzende Kommunikation. Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit während der Ferienbetreuung sind Kurzkontakte.

11 Hygiene und Sicherheit

Die Ferienbetreuung Malters hält sich an das Hygiene- und Notfallkonzept der Schülerbetreuung Malters. Zudem ist eine Notfallapotheke vorhanden.

Die Räume der Schülerbetreuung Malters erfüllen die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften. Das Personal ist betreffend Ernstfallmassnahmen instruiert.

12 Mobiliar

Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Lokalitäten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Den Eltern wird empfohlen, für die Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

13 Versicherungen

Die Versicherung der Kinder (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern, respektive der Erziehungsberechtigten.

Für die Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Malters besteht für verursachte Schäden (Personen- und Sachschaden) gegenüber Drittpersonen, in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit, eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Das Mobiliar und das Inventar (Spielzeug, etc.) in den eingemieteten Lokalitäten ist mit einer Hausratversicherung versichert.

14 Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Alle Mitarbeitenden der Ferienbetreuung Malters sowie die Geschäftsleitung der Kinderbetreuung Malters sind daran interessiert, Beschwerden entgegen zu nehmen, diese ernst zu nehmen und für konstruktive Lösungen zu sorgen.

Beschwerdeweg: Gruppenleitung, Geschäftsleitung, Präsidium Verein Kinderbetreuung Malters.

15 Ausserordentliche Schliessung (z.B. bei einer Pandemie)

15.1 Schliessung durch die Behörden

Wenn die Ferienbetreuung Malters durch die Behörden geschlossen wird, erfolgt keine Rückerstattung des Betrages.

15.2 Schliessung durch den Verein Kinderbetreuung Malters

Wird die Ferienbetreuung durch den Verein Kinderbetreuung Malters vorsorglich zum Schutz der betreuten Kinder und des Personals geschlossen, werden die Eltern so früh als möglich über den Beginn der Schliessung in Kenntnis gesetzt. Von diesem Tag an muss bis zur Wiederaufnahme des Betriebs kein Beitrag geleistet werden.

Erfolgt zwischenzeitlich eine Schliessung durch behördliche Anordnung, gilt ab diesem Datum die Bestimmung „Schliessung durch die Behörden“ (siehe unter 15.1).

15.3 Die Eltern wollen, dass ihr Kind die Ferienbetreuung nicht mehr besucht

Es steht den Eltern, zum Schutz des Kindes, selbstverständlich frei, dieses für eine bestimmte Zeit nicht mehr in die Ferienbetreuung zu bringen. Die Betreuungstarife bleiben in diesem Fall voll geschuldet.

16 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Betriebsreglement Ferienbetreuung der Schülerbetreuung Malters des Trägervereins Kinderbetreuung Malters wurde am 14. September vom Vorstand genehmigt und tritt per 1. Januar 2021.

Malters, 14. September 2020

Kinderbetreuung Malters

Lukas Baeschlin
Präsident

Claudia Alessandri-Wigger
Geschäftsleitung